

Mitteilungsvorlage

| | | |
|--|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle | Datum 05.12.2018 | Drucksachen-Nr. 2018/289 |
|--|---------------------|------------------------------------|

| | | |
|------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| ⇓ Beratungsfolge Kreistag | ⇓ Sitzungsart öffentlich | ⇓ Sitzungstermin/e 17.12.2018 |
|------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|

Tagesordnungspunkt 13.3

Terminplanung für die Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse;

- a) aktualisierte Sitzungstermine**
- b) Interimszeit nach der Neuwahl des Kreistags am 26.05.2019**
- c) vom Kreistag entsandte Personen in die Gremien von Beteiligungen**

Sachverhalt

Zu a) – aktualisierte Sitzungstermine

Bei den bereits bekannten Sitzungsterminen haben sich u. a. durch die geänderte Beratungsfolge im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2019 sowie der Vergabe der Regionalbusleistungen und der Neuwahl des Landrats zwischenzeitlich Änderungen ergeben, die in einer neuen Übersicht enthalten sind (s. **Anlage**).

Der beigefügte neue Sitzungskalender, der auch das Datum der Verabschiedung von Herrn Landrat F. HÄMMERLE am 29.04.2019 enthält (um Vormerkung wird gebeten), ersetzt alle bisherigen Übersichten.

Zu b) – Interimszeit nach der Neuwahl des Kreistags

Nach § 21 Abs. 2 Landkreisordnung endet die Amtszeit des Kreistags mit Ablauf des Tages, an dem **die regelmäßigen Wahlen zum Kreistag stattfinden**. Bis zum Zusammentreten des neugewählten Kreistags führt der bisherige Kreistag die Geschäfte weiter. **Wesentliche Entscheidungen, die bis zum Zusammentreten des neugewählten Kreistags aufgeschoben werden können, bleiben dem neugewählten Kreistag vorbehalten.**

In den vorangegangenen Wahlen hat der „alte Kreistag“ bis zur Konstituierung des neuen Kreistags seine Geschäfte „voll weitergeführt“. Der Gesetzgeber hat diesen Passus jedoch im Rahmen einer Novellierung der Landkreisordnung neu gefasst und bestimmt, dass nunmehr in der Interimszeit **„wesentliche Entscheidungen, die aufschiebbar sind, dem neugewählten Kreistag vorbehalten sind.“** Auch in die Gemeindeordnung wurde eine gleichlautende Regelung aufgenommen.

Die Sitzungsplanung für 2019 sieht vor, dass die letzte Sitzung des amtierenden Kreistags vor der Wahl am 20. Mai 2019 stattfindet.

Danach beginnt dann die „Interimszeit“ bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kreistags, die für den 22. Juli 2019 vorgesehen ist. Eine frühere Konstituierung ist wegen der Wahlprüfung und den damit verbundenen Fristen nicht möglich. Danach geht es dann in die Sommerpause.

Zu beachten ist, dass der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 22. Juli 2019 sicher nicht gleich große Entscheidungen treffen wird. Diese Sitzung ist der Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung und der Wahl der Ausschussmitglieder vorbehalten. Die „erste Arbeitssitzung“ des neuen Kreistags ist – nach der ersten „Ausschussrunde“ – für den 21. Oktober 2019 geplant.

Fazit:

In der Zeit zwischen dem 20. Mai 2019 bzw. 27. Mai 2019 und dem 21. Oktober 2019 wird der Kreistag nur eingeschränkt entscheidungsbefugt sein. Die zuvor neu konstituierten Ausschüsse können unabhängig davon bereits in ihrer ersten Sitzung Entscheidungen treffen, für die sie selbst zuständig sind und auch für den Kreistag am 21. Oktober 2019 vorberaten.

Die Verwaltung wird dieser neuen Rechtslage Rechnung tragen.

Dies bedeutet, dass die Sitzungstermine der Ausschüsse zwischen dem 24. Juni und dem 8. Juli zwar zunächst in der Terminübersicht bestehen bleiben, bei Bedarf jedoch ggf. mangels beratungsfähiger Themen möglichst zeitnah abgesagt werden.

Zu c) – vom Kreistag entsandte Personen in die Gremien von Beteiligungen

Die vom Kreistag in die Gremien von Beteiligungen (Aufsichtsrat, Gesellschafterausschuss, Gesellschafterversammlung; Beirat usw.) entsandten Personen werden in der Regel nach der Wahl eines neuen Kreistags auch neu bestellt. Dies wird ebenfalls in der konstituierenden Sitzung des „neuen Kreistags“ am 22. Juli 2019 erfolgen.

Bis dahin sind die bisher Entsandten weiter in den Gremien der dortigen Gesellschaften/Unternehmen ohne Einschränkung tätig, auch wenn die reguläre Amtszeit als Kreisrätin/Kreisrat mit Ablauf des 26. Mai 2019 endet.

Nach der Neuwahl am 22. Juli 2019 werden die vom Kreistag entsandten Personen den Beteiligungen zeitnah mitgeteilt, sodass dann dort der Wechsel vorgenommen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Sitzungstermine 2019 NEU.